

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 128.

Dienstag, den 3. November

1863.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. dieses Monats sind in Kolkwitz aus einem parterre gelegenen Speisegewölbe und dem daran grenzenden Garten die nachstehend sub \odot verzeichneten Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden. Zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, am 26. October 1863.

Das Königliche Gerichtsamt.

Rechmann.

v. Meßsch.

\odot Fünf Flaschen Weißwein (Nierensteiner); $1\frac{1}{2}$ Pfund Weißbrod; ein grauer, mit zwei Henkeln versehener irdener Topf, fünf Kannen eingelegte Butter enthaltend; ein gleicher Topf mit ungefähr zwei Kannen Schweinesfett; achtzehn Stück Eier; eine eiserne Pfanne mit Stiel, Speckfett enthaltend; zwei Pfund Speck; fünf leinene, längliche Tischtücher; ein zwilliches, ungezeichnetes Handtuch; ein leinenes Laugentuch; zwei Quarksäcke, von denen der eine weiß, der andere mit rothen Streifen versehen war; ein Kaffeesack; fünf Stück Zwiebäcke; eine blaue, mit grünen und weißen Punkten versehene Barchentjacke; zwei Paar schwarzwollene, zwei Paar blaubaumwollene und zwei einzelne Strümpfe, der eine aus hell-, der andere aus dunkelblauer Baumwolle.

Bekanntmachung. Zu den bevorstehenden Wahlen zur Ergänzung des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums und des größeren Bürger-Ausschusses ist nach Maaßgabe der allgemeinen Städteordnung und des Localstatuts ein Verzeichniß der hiesigen stimmberechtigten und wählbaren Bürger angefertigt und von heute an in der Rath's- und Polizei-Expedition zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkn zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche gegen dieses als Wahlliste dienende Verzeichniß, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger oder die Ausschließung darin aufgeführter Personen, oder eine Abänderung in der Classification der Ansässigen zum Zwecke haben, spätestens **acht** Tage vor dem nachstehend anberaumten Wahltag zur Kenntnißnahme und Entscheidung des Stadtraths zu bringen sind.

Gedruckte Formulare zu Stimmzetteln werden demnächst für jeden stimmberechtigten Wahlmann durch unsre Diener ausgetragen werden.

Als Wahltag für Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums ist der **16. November d. S.** Nachmittags 2 Uhr bestimmt worden, und es haben die Wahlmänner ihre Stimmzettel und zwar persönlich vor der Wahldeputation im Rath'ssitzungszimmer des Rathhauses abzugeben.

Großenhain, am 30. October 1863.

Der Stadtrath.

Schickert.

Tage Nachrichten.

Sachsen. Bei der am 30. October in Radeberg stattgefundenen Landtagswahl des 6. städtischen Wahlbezirks, wozu auch Großenhain gehört, wurde Herr Adv. Ziesler aus Sebnitz mit 30 Stimmen zum Abgeordneten und Herr Huste aus Bischofswerda mit 25 Stimmen zum Stellvertreter gewählt. — Ueber die Executions-Vorbereitungen gegen Dänemark wird der „E. Z.“ mitgetheilt, daß die vorkommenden Falls nach Holstein von Sachsen zu entsendende Armee-Brigade ungefähr in 3000 Mann und zwar aus dem 1., 2. und 3. Infanterie- und 1. Jäger-Bataillone, der 1., 2. und 4. Schwadron des 1. Reiter-Regiments, zweier Fußbatterien zu je vier Geschützen bestehen

wird. Den Befehl über diese Brigade erhält Generalmajor v. Schimpff in Leipzig. Wer den Oberbefehl über die sächsischen und hannöverschen Truppen erhält, darüber ist noch nichts festgestellt. Vor der Hand wird aber noch gar nicht marschirt.

Frankfurt a. M. In der am 29. October stattgefundenen Sitzung der Bundesversammlung hat Dänemark seine Erklärung auf den Bundesbeschuß vom 1. October abgegeben. Im Wesentlichen beharrt das dänische Cabinet auf dem bisherigen Standpunkte und erbietet sich zu Verhandlungen. Es wurde von der Bundesversammlung die Abgabe dieser Erklärung an die vereinigten Ausschüsse beschloffen.

Russland. Aus Warschau meldet man vom 27. October, daß die Verhaftungen lebhaft fort-